



Protokoll Nr. 28

Sitzung von Donnerstag, 14. August 1997, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas

Rolf Häberli
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rügsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Bernhard Hess
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer

Annemarie Lehmann
Edith Lörtscher
Kurt Mäusli
Hans Peter Riesen

Christoph Stalder
Margrit Stucki-Mäder
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Schweizerisches und Regionales Schwimmbadzentrum

Antrag Nr. 133

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Wieviele Besucher/innen werden pro Jahr erwartet?
2. Wieviele Autos werden pro Jahr erwartet?
3. Wie soll das Platzproblem bei internationalen, nationalen und regionalen Anlässen mit nur 119 Parkplätzen gelöst werden?
4. Welche Wirkung hätte der Beitrag der Stadt Bern für dieses Schwimmbadzentrum auf die Stadtfinanzen?
5. Wie hoch sind die Betriebskosten?
6. Wer übernimmt die Betriebskosten?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bern, 15. Mai 1997

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat stützt sich bei der Beantwortung der gestellten Fragen auf Angaben des Vereins Schweizerisches und Regionales Schwimmbadzentrum Bern (SRS) und auf den Inhalt eines vom Verein in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es werden durchschnittlich 93 Besucherinnen und Besucher pro Stunde resp. 120 Besucherinnen / Besucher pro Spitzenstunde erwartet. Das ergibt pro Tag ca. 1400 Besucherinnen / Besucher und pro Jahr rund eine halbe Million Besucherinnen / Besucher.
2. Es wird mit einer durchschnittlichen Frequenz von 37-50 Fahrzeugen pro Stunde resp. von 48-58 Fahrzeugen pro Spitzenstunde gerechnet. Das ergibt eine durchschnittliche Frequenz von 560-740 Fahrzeugen pro Tag oder rund 250'000 Fahrzeugen pro Jahr.
3. Die Parkplatzzahl für das Schwimmbadzentrum wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung der Stadt Bern, Art. 61) festgelegt.
 - Die maximale Zuschauerkapazität beträgt 700 Personen. Unter der Annahme, dass jeder zweite Zuschauende ein Auto benutzt und pro Auto im Durchschnitt 2 Personen sitzen, ergibt sich ein Parkplatzbedarf von 175 Plätzen.
 - Es ist mit wenigen Spitzenbelastungen pro Jahr zu rechnen, bei denen die geplanten 119 Parkplätze nicht ausreichen. Da diese Belastungen an Wochenenden stattfinden, ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der laufenden Planung auf dem Areal Hunziker resp. dem Areal Stugag zusätzliche Abstellplätze für Sportveranstaltungen (Schwimmbadzentrum, Fussball) zur Verfügung zu stellen.
4. Es ist kein Beitrag der Stadt Bern an das Schwimmbadzentrum vorgesehen. Dessen Bau wird die Stadtfinanzen nicht belasten. Weil für den Sportunterricht der Kaufmännischen Berufsschule zu wenig Turnraum zur Verfügung steht, ist beabsichtigt, dereinst eine der beiden Turnhallen im SRS zu mieten, wobei die Kosten über die Schulrechnung gleichmässig verteilt werden. Bis zur Realisierung des Bauvorhabens werden allerdings die Berufsschulen kantonalisiert sein, so dass dann der Kanton für die Turnraumbeschaffung zuständig sein wird.
5. Die Betriebskosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Unterhalt und Amortisation, Kapitalkosten und Reserve) werden auf ca. 6 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.
6. Die Betriebskosten werden durch geschätzte Eintritte und Mieten in der Höhe von 6 Mio. Franken pro Jahr gedeckt.

Abschliessend ist festzuhalten:

- Für das Schwimmbad werden keine Steuergelder der Stadt Bern verwendet, weder für den Bau, noch für den Betrieb.
- Das Projekt ist eidgenössisch (NASAK), kantonal (Sportstättenplanung) und städtisch (Sportbericht) koordiniert.
- Im Schwimmbad werden 20 Arbeitsplätze geschaffen; ausserdem werden für den Bau Investitionen in beträchtlicher Höhe getätigt, die zu einem guten Teil der Region zugutekommen.
- Vom Schwimmbad können auch positive Auswirkungen auf den Tourismus erwartet werden.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) ist von der Antwort befriedigt.

11 Ersatz Totalentsalzungsanlage der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA); Kredit

Antrag Nr. 104

1. Das Projekt betreffend Ersatz Totalentsalzungsanlage der KVA wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts bewilligt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 650'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Fernwärmeversorgung).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Das Wort für die GPK hat *Eva von Ballmoos* (GB): Das Fernheizwerk der Stadt Bern entspricht den Abfallleitbildern von Bund und Kanton. Die bei der Abfallverbrennung entstehende Energie wird genutzt. Dadurch kann ein beachtlicher Teil des Wärmebedarfs des Fernheizwerkes gedeckt werden (ca. 9 %); zudem erzeugt eine angeschlossene Wärmekopplungsanlage zusätzlichen Strom. Im Sommer entsteht dabei ein Überschuss, der ins Netz gespiessen wird. Im Jahresdurchschnitt wird mit der Kehrrechtverbrennung 80% der benötigten Energieproduktion abgedeckt, 20% (im Winter mehr, da der Energiebedarf insgesamt höher ist) der Energie wird mittels Verbrennen von Gas und Erdöl erzeugt.

Insgesamt spart man durch das Fernheizwerk die beachtliche Menge von 25'000 Tonnen Heizöl ein. An die Reinheit des benötigten Wassers werden grosse Anforderungen gestellt, die Kessel, Dampfturbinen und Rohrleitungen müssen vor Verschmutzung und Korrosion geschützt werden. Um die Reinheit des Wassers zu erreichen, ist eine Totalentsalzungsanlage notwendig. Die sich heute in Betrieb befindende, stammt aus dem Jahre 1963, sie zeigt Alterserscheinungen und wie uns in der GPK mitgeteilt wurde, sind Ersatzteile kaum mehr erhältlich. Um die Fernwärmeversorgung nicht zu gefährden, wird ein Kreditbegehren zum Ersatz der Totalentsalzungsanlage in der Höhe von Fr. 650'000.- vorgelegt. In der GPK war die Notwendigkeit einer solchen neuen Anlage unbestritten, da das Fernheizwerk als sehr sinnvoll erachtet wird und kein Risiko einer Beschädigung eingegangen werden soll.

Die GPK diskutierte lange über die folgenden zwei Punkte:

1. Die Kreditvorlage hat den Anschein eines Globalkredits. Der Rahmenkredit beruht auf einer Richtofferte, Detailofferten wurden noch keine eingeholt. Welche Anlage mit diesem Betrag angeschafft werden soll, bleibt unklar. Wenn die KVA ein NSB-Pilot wäre, hätte das durchaus Berechtigung, aber sie ist es nicht.
2. Die der GPK zugestellten Unterlagen beschreiben eine Anlage, die auf dem Prinzip des Ionenaustausches beruht. Solche Anlagen erzielen die Reinheit des Wassers mittels Salzen, Laugen und Harzen. Dank dem Fortschritt der Technik ist dies bei neuen Anlagen mit wesentlich kleineren Mengen zu erreichen, als dies mit der alten Anlage (funktioniert ebenfalls mit dem Ionenaustausch-Prinzip) möglich ist. Die ins Abwasser geleiteten Salze, Laugen und Harze sind eine Belastung für das Abwasser.

Nachforschungen haben gezeigt, dass es auch andere Anlagentypen gibt, die auf ganz anderen Methoden zur Herstellung reinen Wassers beruhen. Der andere Typ der Anlage funktioniert praktisch ohne Chemikalien. Es handelt sich hierbei um Anlagen, die auf dem Prinzip der Umkehrosmose beruhen, ihr Energiebedarf ist jedoch höher als bei den Ionenaustauschern. Um zu entscheiden, welcher Anlagentyp angeschafft werden soll, muss eine Gesamtkökbilanz erstellt werden. Wie uns versichert wurde, ist es möglich, im Rahmen des Betrages von Fr. 650'000.- je eine der Anlagentypen zu erhalten. In dieser Summe ist die Entsorgung der alten Anlage inbegriffen.

Letztlich müssen die Fachleute der Verwaltung entscheiden, was ihren Bedürfnissen am besten dient. Die GPK müsste über die bestehenden Möglichkeiten informiert werden, sie wünscht eine bessere Information und Dokumentation in dieser Angelegenheit.

Die GPK will Leitplanken politischer Art setzen, in diesem Fall mit ökologischer Stossrichtung. Es liegt ihr viel daran, dass die Fernwärmeversorgung mit optimalen Geräten ausgerüstet wird. Deshalb hat sie eine Änderung des Antrags beschlossen. Mit der neuen Formulierung wird der Gesamtkobilanz einerseits und der Kosten-Nutzen-Analyse andererseits Rechnung getragen. Der Gemeinderat ist mit dieser Änderung einverstanden, sie ist somit Bestandteil des Antrags.

Punkt 3 heisst demnach *neu*:

Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen; **er schafft im Rahmen des gesprochenen Kredits die ökologisch sinnvollste Anlage an.**

Im Vertrauen auf eine Berücksichtigung der hier ausgeführten Anliegen und da zudem das Geschäft noch in der Vergebungskommission geprüft wird, die den Auftrag zusprechen wird, stimmt die GPK mit 8 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Kreditantrag zu.

Zu dem erst heute abend bekanntgewordenen Rückweisungsantrag möchte sich Eva von Ballmoos nicht äussern.

Fraktionserklärungen

Peter Linder (SVP) spricht für die SVP-Fraktion: Die Aufgabe der Fernwärmeversorgung ist die folgende: Eine rationelle und möglichst schadstoffarme Entsorgung unseres Abfalls. Gemäss dem Abfalleitbild von Bund und Kanton muss die Kehrichtverbrennungsanlage jede mögliche Form von Energie, die durch die Verbrennung gewonnen werden kann, nutzen. Die produzierte Energie wird in Form von Dampf oder Heisswasser in das Fernwärmenetz eingespiessen. Angeschlossen sind z.B. Inselspital, Bundeshaus und Zentralwäscherei.

Die Entsalzungsanlage muss die Dampfkessel, Turbinen und Rohrleitungen vor Korrosion und Verschmutzung bewahren. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt Bern den Unterhalt oder die Erneuerung nicht streichen darf, dies könnte sich sonst mit Folgeschäden rächen. Wir sind jedoch erstaunt, dass für die Entsalzungsanlage keine Offerte vorliegt und dass auch nicht bestimmt ist, welches der beiden Systeme in Frage kommt. Aus den dem Stadtrat zur Verfügung stehenden Unterlagen ist nichts Genaues zu entnehmen. Die Ausführungen in der Vorlage fallen sehr kurz aus; dies zeigt, dass es noch keine klare Vorstellung über den Bau gibt. Auch die GPK hat sich Gedanken gemacht, deswegen hat sie auch obenstehenden Antrag gestellt.

Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag. *Peter Linder* bittet den Rat, diesem zuzustimmen, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, ein vollständiges Projekt auszuarbeiten.

Für den Gemeinderat hat der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* das Wort. Er dankt Eva von Ballmoos für die sehr gute Darstellung des komplexen Geschäftes und vor allem für die Vertiefung in die Materie, den Besuch in den Stadtbetrieben sowie die Arbeit in der GPK.

Es ist vor allem festzuhalten, dass man im Stadtrat über eine so komplexe Anlage nicht im Detail diskutieren kann. Die Verwaltung soll effizient und rationell arbeiten. Wenn ein Bauauftrag vergeben oder Projekte beschlossen werden (Kredit für Schulhaus etc.), so diskutiert der Rat auch nicht über jedes Detail; dies ist Sache der technischen Kommission, der Vergebungskommission, in der die SVP auch vertreten ist. *Alfred Neukomm* ist erstaunt, dass gerade von SVP-Seite ein Antrag kommt, der all diesen Bestrebungen zuwiderläuft. Der Stadtrat konzentriert sich eher auf grundsätzliche und strategische Fragen. Bei diesem Geschäft geht es lediglich um den unbestrittenen Ersatz einer bereits 34-jährigen Anlage.

Die KVA hat immer einwandfrei funktioniert, es geht hier um Millionen. Jeder Tag, der ausfällt, richtet rasch über 100'000 Franken Schaden an, deshalb haben wir seit der Inbetriebnahme der KVA (1964) auch immer mit aller Seriosität darauf geachtet, es nie zu Betriebsunterbrüchen kommen zu lassen und auch immer den umweltschützerischen Gedanken hochzuhalten. 1984/85 haben wir als Erste in der Schweiz eine Nassrauchgasreinigung eingebaut. Darauf genehmigte das Volk einen 60-Millionen-Kredit und 1992 einen Globalkredit, mit dem in den letzten 4 Jahren neue Kessel - und vor allem die ganze Denoxalanlage eingebaut wurde, die hoffentlich im kommenden Jahr in Betrieb genommen werden kann. Damit befindet sich die Anlage umweltschutzmässig auf einem ausgezeichneten Stand.

Zu der wirtschaftlichen Seite: Der Auslastungsgrad bei der KVA ist ausgezeichnet. 90% der Fernwärme und des erzeugten Stroms sind vom Kehricht. Ein Vergleich mit der Stadt Zürich: ihr Auslastungsgrad beträgt 55% und das Defizit (1996) 31 Millionen Franken. Wir haben eine ausgeglichene

Rechnung, dies ist selten; Quersubventionierung ist in anderen Städten gang und gäbe, wir hingegen haben eine Vollkostenrechnung.

Seit langem setzen wir alles daran, in einer Gesamtbilanz möglichst das Optimum zu erbringen. Unsere Leute in der KVA sind sich ihrer grossen Verantwortung täglich (Festtage eingeschlossen) bewusst.

Das unterbreitete Vorgehen ist im Sinne einer rationellen Arbeitsabwicklung und dient der Sache. Nach der Kreditbewilligung kann man sich mit dem einzelnen Evaluationsverfahren beschäftigen und mit der Durchführung, um dann zu einem ökonomisch und ökologisch möglichst guten Projekt in der Vergabeungskommission zu kommen.

Alfred Neukomm bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag SVP-Fraktion (Peter Linder) wird mit 8 : 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Die Bereinigung des Antrags im Sinne der GPK ist unbestritten. Der Rat stimmt mit 52 : 0 Stimmen der Ergänzung zu.
Der Punkt 3 des Antrags heisst nun neu:
Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen; **er schafft im Rahmen des gesprochenen Kredits die ökologisch sinnvollste Anlage an.**
3. Der Rat stimmt der somit ergänzten Vorlage mit 50 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

-Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.-

12 Sanierung der Gasanlage "Lindenhof" Worblaufen; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 62

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB für die Sanierung der Gasanlage "Lindenhof" Worblaufen.

Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 25. März 1993	Fr.	350 000.00
Effektive Kosten	Fr.	383 438.15
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>33 438.15</i>

Für die nicht teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 33 438.15 wird gemäss Art. 18 Abs. 1 Ziff. 15 lit. d der Gemeindeordnung ein Nachkredit bewilligt.

13 Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Ensingerstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 55

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB betreffend die Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Ensingerstrasse.

Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 28. Februar 1991	Fr.	2 735 000.00
Effektive Kosten	Fr.	2 330 730.30
Kreditrest	Fr.	404 269.70

Beschluss

Die Vorträge werden auch vom Rat nicht bestritten. Die beiden Kreditabrechnungen sind somit genehmigt.

14 Teilrevision des städtischen Schulreglements

Antrag Nr. 86

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 2. April 1997.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen des Reglementes über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Art. 4 ff der Gemeindeverordnung durchzuführen.

Das Wort für die Geschäftsprüfungskommission hat *Liselotte Lüscher* (SP): Die Revision unseres Schulreglements hat zwei Hauptgründe.

Der Kanton hat einerseits gemäss Maturitätsgesetz die Verpflichtung, alle Gymnasien des Kantons zu übernehmen und andererseits hat er die Absicht, weitere schulische Angebote, die bisher von den Gemeinden angeboten wurden, zu kantonalisieren (Quarten, Seminar Marzili). Im Gesetz ist die Kantonalisierung der Quarten und des Marzilis durch eine "Kann"-Formulierung und für die Gymnasien durch eine "Muss"-Formulierung festgehalten. Dies ergibt zwar für die betroffenen Gemeinden im nachobligatorischen Bereich eine finanzielle Entlastung, sie bezahlen aber dafür mehr für die Volksschule.

Die beiden städtischen Gymnasien Kirchenfeld und Neufeld mit den heute städtischen Quarten, das Seminar Marzili und die Akademische Studien- und Berufsberatung sollen kantonal werden. Der Gemeinderat nahm die notwendige Revision betreffend der Kantonalisierung zum Anlass, noch weitere Artikel zu revidieren, die an sich nichts damit zu tun haben. Wohl aus verschiedenen Gründen: die Erfahrung zeigte die Notwendigkeit, oder beim Erstellen des Schulreglements vor vier Jahren haben sich Fehler eingeschlichen.

Die GPK hat, nach eingehender Diskussion und Studium weiterer Unterlagen, mit 6 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, die Revision des Schulreglements, inklusive den zusätzlichen GPK-Anträgen, zur Annahme zu empfehlen.

Zum besseren Verständnis der Vorlage, gibt die Referentin nähere Informationen:

Zuerst einige Bemerkungen zum "muss" und "kann" des Kantons:

Betreffend Kantonalisierung der Gymnasien ("muss") ist die Revision ein Umsetzen kantonalen Beschlüsse, die bereits gefallen sind. Also eine Revision von Artikeln des Schulreglements, die ab 1.8.1997 so nicht mehr korrekt sind. Die gesetzlichen Grundlagen für die Kantonalisierung sind vorhanden, ebenfalls das Maturitätsschulgesetz und der Regierungsratsbeschluss, die den Zeitpunkt (betrieblich: 1.8.97; budgetmässig: 1.1.98) der Inkraftsetzung enthalten.

Unser heutiger Entscheid tangiert die Übernahme der gymnasialen Schulhäuser durch den Kanton nicht. Bis wir uns darüber einig sind, sitzen die Gymnasiasten des Kantons halt noch in städtischen Schulhäusern. Die Einigung scheint laut Medienberichten eine Art Seilziehen zwischen Stadt und Kanton zu sein, und zwar wegen finanziellen Gründen.

Akademische Studien- und Berufsberatung: die Übernahme ist im gleichen Regierungsratsbeschluss geregelt wie diejenige der Gymnasien.

Seminar Marzili und städtische Quarten: für ihre Übernahme gibt es momentan noch keine inkraftgesetzten gesetzlichen Grundlagen, obwohl beim ersten Lesen der Vorlage dieser Eindruck entstehen kann.

Seminar Marzili und städtische Quarten sowie Finanzierung der Akademischen Studien- und Berufsberatung: Verhandlungen mit dem Kanton sind im Gange, und es wird eine Vereinbarung erarbeitet. Der Regierungsrat hat der Erziehungsdirektion zum Abschluss dieser Vereinbarung ein Verhandlungsmandat erteilt. Der Gemeinderat kann jedoch die Vereinbarung (Wechsel zum Kanton von Seminar Marzili und städtischen Quarten) mit dem Kanton nur unterschreiben, wenn der für das Schulreglement zuständige Stadtrat damit einverstanden ist. Mit der Revision des Schulreglements erteilen wir dem Gemeinderat ebenfalls ein Verhandlungsmandat. Hier kann nicht zuerst auf den Entscheid des Kantons gewartet werden, wie bei den Gymnasien.

Der Kanton **muss** die Gymnasien übernehmen, er **kann** das Seminar Marzili und städtische Quarten übernehmen, muss dies von Gesetzes wegen hingegen nicht; Verhandlungen zeigen aber seine Bereitschaft hierfür. Offensichtlich ist es einfacher, wenn die Quarten beim Kanton sind. Sogar Gemeinden mit Tertiamodell wie Interlaken und Thun haben heute neu Quarten. Dies ist der neuen Maturitätsanerkennungsverordnung zu verdanken und dem gesamtschweizerischen Trend, die Ausbildungsdauer an den Gymnasien zu verkürzen. Somit wird die gymnasiale Vorbereitung in die Volksschulen verlagert. Sie muss schlussendlich vier Jahre dauern. Dabei sind wir nicht der einzige Kanton, indem es so ist. Das französische Gymnasium in Biel ist im Kanton Bern das einzige, welches dem Druck des Kantons nicht nachgegeben hat und keine Quarta führt. Der Gemeinderat will diesem Druck nachgeben, denn diese Lösung käme der Stadt billiger. Es werden 200'000 Franken im Jahr eingespart, allerdings darf man dabei nicht vergessen, dass der Kanton damit Klassen der Volksschule (Sekundarklassen) führt. Das Prinzip Volksschulen = Gemeindeschulen wäre somit durchbrochen.

Das Seminar Marzili wird voraussichtlich ab dem Jahr 2001 keine Maturitätsschule, wo man als Vorbereitung auf den Lehrberuf eine musisch-pädagogische Matura ablegen kann, sondern ein universitäres Institut zur Ausbildung von Lehrkräften für Kindergarten und Primarstufe (bis 6. Klasse). Zum Besuch dieses Instituts ist die Matura notwendig. Die universitären Lehrerbildungsinstitute sind sinnvollerweise alle kantonale. Damit die Lehrkräfte in die bereits eingesetzte kantonale Planung einbezogen werden können, ist es sinnvoll, betreffend Marzili so rasch als möglich zu handeln.

Die Finanzierung der Akademische Studien- und Berufsberatung ist in der gleichen Vereinbarung geregelt. Dies ist eine logische Folge der Übernahme durch den Kanton.

Abschliessend eine kurze Bemerkung zu einem Punkt, der nichts mit der Kantonalisierung zu tun hat, der jedoch vom Gemeinderat zusätzlich vorgeschlagen wird. Die gesamtstädtische Kommission, die die Kleinklassen betreut, wird massiv aufgestockt. Auf den ersten Blick ist dies nicht so deutlich sichtbar. In Zukunft umfasst sie 20 Leute: 15 Vertreterinnen und Vertreter von politischen Parteien (statt bisher 8) sowie fünf Fachpersonen mit beratender Stimme. Diese Aufstockung ist notwendig. 1996 betreute die Kommission 53 Kleinklassen, 60 Logopädinnen und Logopäden, Legasthenie-, Psychomotoriktherapeuten und ambulante Heilpädagoginnen und -pädagogen. Viel mehr als jede andere Kommission. Mit der Revision des Artikels kommen drei zusätzliche heilpädagogisch tätige Kindergärtnerinnen hinzu. Die GPK hat dazu keinen Antrag formuliert, da es sich um ein grundsätzliches Problem handelt. Aus unserer Sicht ist die Kommission überlastet.

Die GPK empfiehlt dem Rat auf die Vorlage einzutreten und mit 6 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfiehlt sie ebenfalls, dem von der GPK bereinigten Reglement zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion hat *Markus Blatter* das Wort: Am 3. Juli 1997 haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt, mit der Absicht, noch Fragen stellen zu können, genaue Antworten darauf zu erhalten. Dank der Sommerpause konnten wir weitere Erkundigungen einholen, die Antworten führten zu einem Rückzug des Rückweisungsantrages.

Die FDP-Fraktion empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Reglements. Folgende Gründe liessen uns zu diesem Schluss kommen:

1. Es handelt sich vor allem um eine organisatorische und finanzrechtliche Anpassung an das kantonale Recht.
2. Die Verhandlungsposition der Stadt Bern gegenüber dem Kanton wird vereinfacht.
3. Die Übernahme des Seminars Marzili und der Quarten wäre bei einer Ablehnung eventuell sogar gefährdet.
4. Ein für den Rückweisungsantrag ausschlaggebender Punkt: Die weitere Kantonalisierung des Schulbereiches wird früher oder später sowieso eintreffen. Es ist nicht sinnvoll, zuzuwarten und in das laufende Reglement einzubauen.
5. Bewahren des Schulfriedens.
6. Finanzielle Konsequenzen vor allem bei: Akademische Studien- und Berufsberatung, Marzili und Quarten. Dabei spielt das "kann" oder "muss" eine untergeordnete Rolle. Wir werden auf alle Fälle davon profitieren.

Auch in Zukunft werden wir weitere Schulvorlagen sehr aufmerksam verfolgen, verschiedene Vorstösse sind lanciert, weitere werden folgen, die Massnahmen und Antworten verlangen.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Revision des Schulreglements.

Regula Keller (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist mit der Teilrevision des Schulreglements einverstanden. Wir weisen jedoch auf einen sehr wichtigen Punkt hin, er betrifft die Wählbarkeit in Schulkommissionen:

Auch Ausländerinnen und Ausländer sollen gleichberechtigt in den Kommissionen mitarbeiten dürfen. Ihr Anteil in unserer Wohnbevölkerung beträgt 19,6%. Sie bezahlen Steuern und ihre Kinder besuchen die Schulen. Im Sinne der Integration sollten Ausländerinnen und Ausländer nicht von der Gestaltung der Schulen ausgeschlossen werden. Momentan ist das kantonale Recht noch nicht soweit und wir sind mit der Revision unserer Gemeindeordnung beschäftigt. Sind diese Voraussetzungen hingegen erfüllt, so erwarten wir von der Schuldirektion, dass uns sofort eine neue Teilrevision des Schulreglements vorgelegt wird.

Das Wort für die SVP-Fraktion hat *Beat Schori*: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Trotzdem loben wir die Revision des städtischen Schulreglements nicht vorbehaltlos. Da es sich hingegen grösstenteils um Anpassungen an das kantonale Recht handelt, wollen wir den Vorgang nicht aufhalten. Wir sind auch im nachhinein der Auffassung, dass der Stadtratsentscheid, spezielle Sekundarklassen nicht mehr zu führen, mit der Folge, die städtischen Untergymnasien aufzuheben, falsch war.

Ändern kann man das hingegen nicht mehr. Mit Unbehagen stellen wir die Tendenz fest, dass wir uns immer mehr in Richtung einer Einheitsschule bewegen. Weiter ist festzustellen, dass aufgrund der drei unterschiedlichen Schulmodelle der Überblick erschwert wird. So ist ein Umzug in einen anderen Schulkreis oft mit unangenehmen Folgen verbunden. Eltern und Lehrkräfte sind oftmals derart verunsichert, dass an Elternabenden anstelle konstruktiver Diskussionen stressige Auseinandersetzungen zustande kommen. Wir bezweifeln, ob damit den Kindern geholfen werden kann. Privatschulen erleben mit ihren klar formulierten Schulmodalitäten einen ungewohnten Aufschwung. Nicht nur wir sind von der Schulreform, die von rot-grünen Kreisen propagiert wurde, enttäuscht, sondern auch Eltern, die eher dem rot-grünen Flügel anzusiedeln sind, schicken ihre Kinder in Privatschulen. Ist dies ein erster Schritt zu einer Zweiklassengesellschaft?

Aus diesen erwähnten Gründen bitten wir die Schuldirektorin, Ordnung in das von ihrer Vorgängerin und der Rot - Grünen Mitte hergestellte Chaos zu bringen, um diesen Trend noch rechtzeitig stoppen zu können. Auf weitere Details möchten wir nicht eingehen, da die Anpassungen sowieso gemacht werden müssen, wenn es darum geht, das kantonale Recht umzusetzen. Die SVP erwartet vom Gemeinderat, dass er mit dem Kanton Verhandlungen aufnimmt, um die zu kantonalisierenden Schulhäuser zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen (nicht zu verschenken), höchstens zu marktüblichen Preisen zu vermieten.

Abschliessend äussert sich Beat Schori zu den eingereichten Anträgen.

1. Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe c, Antrag der FDP-Fraktion: die SVP-Fraktion lehnt diesen ab. Grosse Schulkommissionen arbeiten nicht zwingend besser und effizienter, sie verursachen aber bestimmt mehr Kosten.
2. Artikel 50 neuer Buchstabe s, Antrag der SP-Fraktion: die SVP-Fraktion stimmt zu. Im Vordergrund steht aber nach wie vor die Leistungsschule. Wir sind der Überzeugung, dass es sich hierbei um ein allgemeines Anliegen handelt, schliesslich ist es unsere Pflicht, die Jugend zielgerichtet auf das Berufsleben vorzubereiten.

Barbara Geiser (SP) spricht für die SP-Fraktion: Im ganzen Saal sind wir erstaunlicherweise der gleichen Meinung, wenn auch aus verschiedenen Gründen: wir wollen dem neuen Schulreglement zustimmen. Die SP-Fraktion stimmt der Revision zu, wir sind in dieser Sache fremdbestimmt, es geht um übergeordnetes Recht, und wir fügen uns.

Wir freuen uns ganz besonders nach dem Votum von Beat Schori, dass von bürgerlicher Seite die Gelegenheit nicht wahrgenommen wurde, an dem bestehenden Reglement tieferschürfend nachzubohren. 1994 haben wir etwas hervorgebracht, das unseren schulpolitischen Vorstellungen weitgehend entspricht. Als Stichwort ist das Schulmodell 6/3 zu nennen, was alles andere als ein Chaos ist. Das Modell ist ein Schritt in die Modernisierung der Schule, es ermöglicht eine engere Zusammenarbeit und schafft damit die Voraussetzungen, nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten zu fördern, sondern auch das sozialen Lernen, was nur bei einem nahen Zusammenleben möglich ist. Aus eigener zehnjähriger Erfahrung an einer Schule mit Elternmitspracherecht (Pionierschule Manuel), weiss ich zu berichten, dass nicht Verunsicherung herrschte, sondern im Gegenteil, die Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen Eltern und Lehrerschaft Verunsicherungen abbaute. Ich bin stolz darauf, dass wir die wahrscheinlich einzige Stadt mit flächendeckendem Elternmitspracherecht (Gleichberechtigung von Müttern und Vätern) sind. Noch nicht vor langer Zeit hat der Stadtrat die definitive Abschaffung der Untergymnasien gefeiert, und wir haben uns über diesen schulischen Erfolg in die richtige Richtung gefreut.

Zu den einzelnen Artikeln:

Grundsätzlich stimmen wir allen Anträgen der GPK zu.

1. Artikel 21 Absatz 1: Wir haben es immer als richtig angesehen, die Kinder möglichst lange (während der Volksschulzeit) zusammenzulassen, deswegen erscheint es uns richtig, den Passus "in speziellen Sekundarklassen" wegzulassen. Weiter befürworten wir, die Mittelschulvorbereitung durch innere Differenzierung und zusätzlichen Unterricht durchzuführen. Wie bereits erwähnt, besteht die Schule nicht nur aus Noten und intellektuellen Leistungen. Gerade bei einer Mittelschulvorbereitung kann man auch viel Zusätzliches lernen (Zusammenarbeit, sich gegenseitig etwas zeigen etc.). Der FDP-Antrag ist meines Wissens noch nicht begründet, ich nehme aber an, dass wir ihm zustimmen, da es praktische Gründe gibt, statt fünf neu sechs Vertreterinnen und Vertreter zu haben.
2. Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e: die SP-Fraktion stimmt zu. Für Kleinklassen und Spezialunterricht haben wir uns immer eingesetzt. Es ist offensichtlich, dass auch sie eine entsprechende Vertretung haben und Gewicht erhalten.
3. Artikel 50: Nach Absprache mit dem Antragsteller Peter Blaser (SP) und der Fraktionschefin hat sich eine **Änderung des Antragtextes** ergeben. Es heisst nun neu: Sie sorgt im Rahmen ihrer

Kompetenz dafür, dass für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität und Quartier gleiche schulische **Chancen** (bisher: Erfolgchancen) bestehen. Aus folgendem Grund: Wir sind schon zufrieden, wenn die Stadt sich ebenfalls einsetzt, dass Jugendliche unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität und Quartier gleiche schulische **Chancen** haben. Wenn sie dabei auch erfolgreich sind, um so besser. Es ist wahrscheinlich schon ein Minimum und leider nicht selbstverständlich, dass Kindern überhaupt die Chance gegeben wird, dem Schulunterricht zu folgen (Abbau von Sprachbarrieren, Rücksichtnahme, Angebot von Zusatzunterricht etc.).

Dass die SVP-Fraktion diesem Punkt zustimmen will, ist erfreulich.

4. Artikel 71: Das Tagesschulangebot ist längstens im Schulreglement verankert. Wir sehen als klares Ziel: jede Schule = eine Tagesschule. Dahinter sehen wir massiv mehr als das Betreuungsangebot. Es bietet beiden Elternteilen die Möglichkeit, berufstätig zu sein. In vielen Familien ist dies zwingend notwendig, abgesehen davon, ist es heute als Lebenssituation das einzig richtige. Auch aus pädagogischer Sichtweise ist es wichtig, für die Kinder bildet die Schule mit Tagesschule ein Stück Heimat. Trotz finanzieller Schwierigkeiten muss man dafür sorgen, dass es ein flächendeckendes Angebot ist. Aus unserer Sicht sollte das bereits seit 1995 erfüllt sein und nicht erst im Jahr 2005.

Die SP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Schulreglements und den GPK-Anträgen zu.

Einzelvoten

Michael Jordi (GB) kommt auf das Votum von Beat Schori zurück, der die Schulreform als Produkt der RGM ansieht. Die Schulreform wurde jedoch im Grossen Rat beschlossen, die konkrete Ausgestaltung machte die Stadt, die Rahmenbedingungen lieferte der Kanton mit bürgerlicher Mehrheit. In der Stadt wurde eine Schulreform unter kantonalen Bedingungen umgesetzt, die eben den verschiedenen Anforderungen und Meinungen Rechnung trägt, deshalb wurde auch kein Einheitsmodell gewählt, sondern verschiedene Modelle. Doch heute Abend geht es nicht darum.

Schuldirektorin *Claudia Omar* bedankt sich für die gute Aufnahme der Revision des Schulreglements.

Zu den einzelnen Voten:

1. Liselotte Lüscher hat auf fehlende Transparenz hingewiesen. Wir haben dies nicht so empfunden, die ganze Sache ist jedoch tatsächlich etwas kompliziert. Sie führte dabei sehr schön aus, wie sich auf der einen Seite der Kanton bereits feste Gesetze gegeben hat und wir diese nachvollziehen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Gesetzesänderungen erst kommen werden und wir trotzdem schon mit dem Kanton in Verhandlung treten, weil es mehr Sinn macht. Wie ich den Voten und dem Rückzug des Rückweisungsantrages der FDP-Fraktion entnehmen konnte, ist nach genügendem Studium der Sinn der Sache durchaus ersichtlich. Liselotte Lüscher hat inhaltlich bereits das Wichtigste zusammengefasst, und für ihre sorgfältige Arbeit in der GPK sei an dieser Stelle gedankt. Die Gymnasien sind schon beim Kanton, wir müssen dies lediglich rückwirkend in Kraft setzen. Freiwillig ist es beim Seminar Marzili. Wenn wir die Marzilischool weiterführen und erst im Jahr 2001 ein universitäres Institut mit Lehrerbildung entsteht, wird es zwischendurch Schwierigkeiten mit nicht mehr gebrauchten Lehrkräften geben. Diese müssen wir im Kanton verteilen können und diese Verantwortung müssen wir richtigerweise dem Kanton übergeben, denn um die Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt unterzubringen fehlt uns die Kapazität. Die Akademische Studien- und Berufsberatung: obwohl sie erst mit dem Berufsbildungsgesetz zum Kanton hinübergeht, so ist doch ihre ganze Kundschaft in den Gymnasien (Maturitätsschulen) und ein Wechsel erscheint schon jetzt sinnvoll.
2. Zu dem Votum von Markus Blatter: Vielen Dank für die Unterstützung und den Rückzug des Rückweisungsantrages, er hätte nur unnötige Verzögerungen verursacht. Mir ist eine andere Auslegung nicht bekannt, und es hätte dazu geführt, dass wir die gleiche Vorlage wieder vorschlagen. Dabei wäre auch viel Geld verloren gegangen: es handelt sich zusammengefasst um 1,6 Mio. Franken, die nun immerhin dem Kanton abgegeben werden können.
3. Zu dem Votum von Regula Keller: Vielen Dank für die Unterstützung und die interessante, unterstützungswürdige Anregung, auch Ausländer in die Schulkommission aufzunehmen. Allerdings muss in dieser Sache noch auf den Entscheid des Kantons gewartet werden.
4. Zu dem Votum von Beat Schori: Vielen Dank für die Unterstützung trotz der kritischen Worte. Die verschiedenen Modelle sind nicht so schwer zu verstehen, wir sind gerne bereit, diese Unklarheiten in einem klärenden Gespräch zu beseitigen. Ganz bestimmt ist es kein Chaos. Was die Verunsicherung betrifft, so ist zu sagen, dass jede Veränderung eine Angewöhnungsphase braucht.

Das Mitspracherecht muss eingeübt werden, und alles ist mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden. Ich bin überzeugt, dass auch die SVP-Fraktion am Schluss von diesen Modellen begeistert sein wird.

Zum Verkauf der Schulhäuser: Wie aus der Presse zu entnehmen war, sind wir in Verhandlung mit dem Kanton. Wir wären ihrer Partei zu Dank verpflichtet, wenn sie ein gutes Wort beim Parteikollegen und Erziehungsdirektor Peter Schmid einlegen könnte. Die Stadt selber hat selbstverständlich das grösste Interesse, handelsübliche Preise für die Gebäude und den Boden zu erhalten, der Kanton will aber alles fast umsonst. Die Verhandlungen sind noch im Gange, der neuste Stand lautet: Wir sehen den grössten Vorteil darin, dass sich alle Gymnasiumsgemeinden im Kanton zusammentun und vereint und gestärkt mit dem Kanton verhandeln. Ob dies schlussendlich etwas bringt, wird sich noch zeigen.

5. Zum Votum von Barbara Geiser: Vielen Dank für die Unterstützung und die gute Erklärung darüber, dass die grössten Teile der Revision eigentlich fremdbestimmt sind.

Der Gemeinderat diskutierte über die Anträge, bis auf einen nehmen wir alle an:

1. Angenommen sind: Ingress, Artikel 21 Absatz 1, Artikel 46 Absatz 2, Buchstabe e.
Artikel 50 Buchstabe s: Meiner Ansicht nach kann man diesen Artikel sehr wohl annehmen, da es sowieso unser Bestreben ist. Die Korrektur begrüssen wir, es ist wichtig, dass geschrieben steht: im Rahmen unserer Kompetenzen, denn auch wir können keine Wunder wirken. Die Absichten und Bestrebungen gehen aber ganz klar in diese Richtung.
2. Der Gemeinderat ist mit dem flächendeckenden freiwilligen Tagesschulangebot (Artikel 71 Absatz 3 neu) nicht einverstanden. In der MIP ist dies bis ins Jahr 2000 fest geplant. Jedes Jahr kommt auf Antrag der Schulkreise eine Tagesschule hinzu. 1997 wurde Tagesschule Länggasse eröffnet. Die Kosten sind bekannt: Einrichtung ca. 150'000 Franken, Betrieb ca. 70'000 bis 140'000 Franken, je nach Grösse der Tagesschulen. Die Ablehnung dieses Artikels hat primär damit zu tun, dass wir nach dem Jahre 2000 mit der MIP wieder neu verhandeln wollen, die Regierung ist dann allenfalls auch neu zusammengesetzt. Das heisst, dass wir im Prinzip sehr wohl einverstanden sind. Es gibt ja auch eine wünschbare Planung, dass bis ins Jahr 2004 jedes Gebiet eine Tagesschule haben soll. In dieser apodiktischen Formulierung (flächendeckend = jede Schule), wie Barbara Geiser formuliert hat, will der Gemeinderat den Artikel nicht annehmen.

Detailberatung

Ingress

Antrag GPK:

gestützt auf

- Art. 2 Abs. 2 Bst. e und f sowie Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 und Ziff. 5 Bst. g, h und i, Art. 28 Abs. 2 Ziff. 9 Bst. g und h sowie Ziff. 28 der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1963
- das Kindergartengesetz vom 23. November 1985 und Folgeerlasse,
- das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 und Folgeerlasse,
- **das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20. Januar 1993 und Folgeerlasse**
- das Gesetz über die Maturitätsschulen vom 12. September 1995 und Folgeerlasse
- **das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 9. Mai 1995 und Folgeerlasse**

Beschluss

Keine Wortmeldung, somit ist die Änderung des Ingresses genehmigt.

Artikel 21 Absatz 1

Antrag GPK:

Die Mittelschulvorbereitung erfolgt im 8. und 9. Schuljahr an den Schulen gemäss Art. 16 durch innere Differenzierung und zusätzlichen Unterricht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die das 9. Schuljahr gemäss Art. 22 Abs. 1 besuchen.

Liselotte Lüscher (SP): Der Antrag über die Streichung der speziellen Sekundarschulklassen ist eigentlich nur eine detailliertere Abbildung des status quo. Heute gibt es mit Ausnahme der Quarten keine speziellen Sekundarklassen in der Stadt Bern. Da der Kanton erst ab 8. Klasse eine Mittelschulvorbereitung vorschreibt, müssten zukünftige Gymnasiasten für die 8. Klasse für ein Jahr in eine Spezialklasse hinüberwechseln und für die 9. Klasse in die Quarta des Gymnasiums erneut

wechseln. Jedes Jahr ein Klassenwechsel ist nicht sinnvoll und möglich. Da mehrheitlich 93 Quartierschulen gewünscht wurden, gäbe es ohnehin nur etwa 2 bis 3 Quartierschulen, die aufgrund ihrer Schülerzahl solche Spezialklassen halten könnten. Die für die Vorbereitung der Mittelschule zuständige Volksschulkonferenz hat deswegen im Oktober 1996 beschlossen, die Mittelschulvorbereitung auf andere Art zu organisieren. Nämlich durch zusätzliche Niveaugruppen an den eigenen Schulen, so dass in der Stadt Bern einzig die Quarta an den Gymnasien eine Spezialklasse ist.

Im Namen der GPK bittet Liselotte Lüscher den Stadtrat, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag ist unbestritten und somit genehmigt.

Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe c

Antrag FDP-Fraktion (Lehmann):

... Die Kommission kann ein ständiges Beratungsgremium von höchstens **6** Fachpersonen einsetzen.

Markus Blatter (FDP) begründet den Antrag im Namen von Annemarie Lehmann wie folgt: Die grosse Kleinklassenkommission ist aus Effizienzgründen in drei Untergruppen aufgeteilt. Es wäre wichtig, dass in jeder der drei Untergruppen (KKA, KKDBC und dem Spezialunterricht) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erziehungsberatung und der Gesundheitsdirektion dabei sein könnten. Mit sechs statt bisher fünf wird dies möglich.

Gemeinderätin *Claudia Omar*: Auch wir unterstützen diese sinnvolle Sache. Bei Arbeiten in Untergruppen sollen auch zwei Experten dabei sein.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag mit 50 : 9 Stimmen zu.

Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e

Antrag GPK:

e) eine aus der Mitte der Lehrerschaft der betreffenden Schulen gewählte Vertretung von fünf Personen, **davon eine Vertretung der Kleinklassen oder des Spezialunterrichts.**

Für die GPK spricht *Liselotte Lüscher* (SP): In der Stadt Bern haben wir ungefähr 900 Lehrkräfte in den Volksschulen, davon mehr als 100 in Kleinklassen oder im Bereich Logopädie, Legasthenie etc. tätig. Die GPK ist der Meinung, dass die Gruppe, die sich mit zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen und lernbehinderten Kindern befasst, auch in der Volksschulkonferenz vertreten sein muss. Die GPK bittet den Rat einstimmig, diesen Antrag zu unterstützen.

Beschluss

Der Antrag ist unbestritten und somit genehmigt.

Artikel 50

Antrag SP-Fraktion neuer Buchstabe s:

s) Sie sorgt im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür, dass für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität und Quartier gleiche schulische Chancen bestehen.

Beschluss

Der Antrag ist unbestritten und somit genehmigt.

Artikel 71

Antrag GPK neuer Absatz 3:

3 Ein flächendeckendes freiwilliges Tagesschulangebot gemäss Artikel 64 ist bis ins Jahr 2005 einzuführen.

Liselotte Lüscher (SP) klärt ein Missverständnis auf. Barbara Geiser hat gesagt, unser Ziel sei an jeder Schule eine Tagesschule. Es handelte sich nicht um eine Erklärung des Begriffs "flächendeckend". Es geht in diesem Artikel um die Zielsetzung, dass bis ins Jahr 2005 ein flächendeckendes freiwilliges Tagesschulangebot besteht, so dass jedes Kind vom Tagesschulangebot profitieren kann. Momentan gibt es in der Stadt Bern sieben Tagesschulen, drei sind in Planung (Stapfenacker, Kirchenfeld, Bitzios) und warten auf ihre Realisierung in den nächsten drei Jahren. In anderen Schulen ist man daran, Konzepte zu entwickeln (z.B. Manuelschule). Wenn dies alles gelingt, werden im Jahr 2001 in der Stadt Bern noch drei Tagesschulen fehlen, um ein flächendeckendes Angebot zu erreichen. Flächendeckend bedeutet nicht zwingend, dass jede Schule eine Tagesschule wird (aus räumlichen Gründen momentan auch nicht realisierbar), sondern dass die Kinder in benachbarte Tagesschulen gehen können. Schon heute gehen einzelne Kinder des Bitzios und des Sonnenhofes in die Tagesschule Laubegg. Laut interner Planung MIP wird die flächendeckende Einführung der Tagesschulen, wie in den Legislaturrichtlinien vorgesehen, bis in das Jahr 2004 abgeschlossen. In unserem Antrag haben wir absichtlich ein Jahr dazugegeben, falls einmal Probleme mit dem Budget auftauchen sollten oder eine Schule doch nicht wie vorgesehen bereit wäre (noch nie vorgekommen, die Schulen stehen Schlange, um Tagesschulen realisieren zu können). Ständig müssen wir uns Klagen anhören, dass Familien in die Region abwandern. Die Region kennt allerdings das Angebot der Tagesschulen kaum. Mit dieser Absichtserklärung im Schulreglement könnte die Stadt Bern dokumentieren, dass sie für Familien attraktiv ist, auch kann dieser Artikel auf die Qualitäten der Stadt hinweisen.

Die GPK hat im Wissen darum, dass Tagesschulen über das Budget bewilligt werden, dem neuen Absatz 3 des Artikels 71 mit 4 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Im Namen der GPK wird der Stadtrat gebeten, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) kann als EDU-Vertreter den Artikel 71 Absatz 3 nicht unterstützen. Wie *Liselotte Lüscher* richtig gesagt hat, verfügen Aussengemeinden über keine Tagesschulen. Trotzdem ziehen die Leute in diese Aussengemeinden. Zur Argumentation taugt diese Aussage wenig. Als Familienvater werde ich meine Kinder nie in eine Tagesschule schicken.

Fraktionserklärung

Markus Blatter (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats und lehnt den Antrag der GPK ab. Das Wort "flächendeckend" soll weggelassen werden und es soll demnach nur vom freiwilligen Tagesschulangebot die Rede sein.

Für den Gemeinderat spricht Schuldirektorin *Claudia Omar*: Jedes Kind, welches in eine Tagesschule gehen möchte, kann dies bis ins Jahr 2005 auch tun. *Liselotte Lüscher* hat die Sache eine Absichtserklärung genannt. *Claudia Omar* weist auf Parallelen zu dem Fall der Krippenplätze hin. Wenn es sich nur um eine Absichtserklärung handelte, so müsste eine andere Formulierung verwendet werden, z.B. wird nach Möglichkeit, ist bemüht darum etc. Tagesschulen flächendeckend einzuführen. In dieser strikten Formulierung lehnt der Gemeinderat den Antrag ab (die Absichten der Legislaturrichtlinien gelten nur bis ins Jahr 2000, dann muss wieder frisch verhandelt werden). Die finanzielle Hürde ist zu gross.

Im Namen des Gemeinderats bittet die Schuldirektorin den Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 38 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Liselotte Lüscher (SP) Die GPK stellt zusätzlich den Antrag: Neuformulierung *Punkt 3 des Beschlusses*: "**Der Gemeinderat** (bisher Stadtkanzlei) wird beauftragt, **diese Änderungen zu vollziehen.**" Dieser Neuformulierung hat die GPK mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen zugestimmt, mit folgender Begründung: nach Art. 28 GO ist der Gemeinderat die oberste Vollzugsbehörde der Stadt, deshalb ist der Stadtrat nicht befugt, der Stadtkanzlei Aufträge zu erteilen.

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist Punkt 3 des Beschlusses bereinigt. Es heisst nun neu: **Der Gemeinderat** wird beauftragt, **diese Änderungen zu vollziehen.**

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Teilrevision des Schulreglements mit den oben erwähnten Anträgen mit 58 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

15 Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Bedürfnisse an Schul- bzw. Kindergartenräumen

Antrag Nr. 131

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Trifft es zu, dass die während der letzten Legislaturperiode und bis heute verkauften Schulhäuser vorschnell aufgegeben worden sind und deshalb nun in einigen Schulen bzw. Kindergärten akute Platzprobleme herrschen oder herrschen werden?
 2. Wenn 1. zutrifft: Wie wird die Schuldirektion dieses Platzproblem lösen?
 3. Helfen die Schulschliessungen mit, die Stadtfinanzen zu sanieren oder werden diese eingesparten Gelder weder für Schulen eingesetzt, noch als Einsparungen betrachtet, sondern zweckentfremdet eingesetzt?
 4. Wieviel Fläche (m2) pro Schülerin und Schüler stehen minimal im Klassenzimmer zur Verfügung?
 5. Welches ist der maximal vorgesehene Klassenbestand (Schul- bzw. Kindergarten)?
- Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bern, 15. Mai 1997

Schuldirektorin *Claudia Omar*:

Zu Frage 1 und 2:

Nein, es trifft nicht zu. Während der letzten Legislaturperiode und bis heute wurde kein Schulhaus verkauft.

Zu Frage 3:

Im erwähnten Zeitraum wurde keine Schule geschlossen. Es wurden lediglich Volksschulklassen zwischen Schulhäusern verschoben sowie Berufsschulabteilungen zusammengefasst.

Zu Frage 4:

Die meisten Klassenzimmer weisen eine Fläche von 64 m2 auf. Bei der durchschnittlichen Klassengrösse von 21 Schülern und Schülerinnen (Mittelwert des Normbereichs der Richtlinien für die Schülerzahlen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 20.2.1995) beträgt die Fläche je Schülerin / Schüler ca. 3 m2.

Zu Frage 5:

Die Anzahl der Klassen ist abhängig von den Einschreibungen und effektiven Schülerzahlen. Im Schuljahr 96/97 wurden 392 Regelklassen, 69 Sonderklassen und 89 Kindergärten geführt. Im Schuljahr 1997/98 werden voraussichtlich 460 Klassen und 88 Kindergärten geführt.

Im übrigen verweisen wir auf die ausführliche Beantwortung des Interfraktionellen Postulates Nr. 311 (1996) "Gesunde Stadtfinanzen: (Um-)Nutzung von leerstehenden Schulhäusern und wirtschaftliche Nutzung der bestehenden Schulräume" zu Fragen des Schulraumkonzeptes der Schuldirektion. Die Antwort wurde am 30. Januar 1997 vom Stadtrat behandelt.

16 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Wann kommt die städtische Billetzentrale?

Antrag Nr. 157

Das Problem war bekannt: Die Billettbeschaffung für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen im Vorverkauf ist in Bern kein Honigschlecken. Die modernen Technologien, die sovieler Vereinfachungen für die potentiellen Kund/innen mit sich brächten, werden von den städtischen Kulturinstitutionen nicht oder nur ungenügend eingesetzt. Weil im Mai der Kassenchef der Konzertkasse Casino AG bachab schwamm, liegt das Problem nun blank. Aus dem Konkurs der Konzertkasse Casino AG darf kein Trauerspiel werden. Deshalb bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Gemeinderat der fehlenden Kund/innenfreundlichkeit im Vorverkauf für kulturelle Veranstaltungen bewusst?
2. Hatte er Kenntnisse von den Problemen der Konzertkasse Casino AG (KKCAG), wenn ja: seit wann?
3. Verliert allenfalls auch die Stadtkasse im Konkursverfahren gegen die KKCAG, wenn ja: wieviel?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat aus der technischen Rückständigkeit im Billettvorverkauf und aus dem Konkurs der Konzertkasse Casino AG?
5. Ist der Gemeinderat bereit, sich für die Schaffung einer zentralen Vorverkaufsstelle, einer eigentlichen städtischen Billettzentrale, die mit modernster Technologie arbeitet, einzusetzen oder sich für kund/innen- und stadtkassenfreundliche Alternativen einzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit: Das Konkursverfahren der KKCAG ist bereits angelaufen. Ein neuer Betreiber des Casino-Vorverkaufs ist noch nicht gefunden. Eine rasche Lösung drängt sich deshalb auf, wenn die von der Stadtkasse subventionierten Kulturstätten wegen einer schlechten Vorverkaufsorganisation nicht unnötig Geld verlieren sollen.

Bern, 19. Juni 1997

Schuldirektorin *Claudia Omar* vertritt den Stadtpräsidenten.

Generelle Vorbemerkungen:

- Von den städtischen Kulturinstitutionen werden heute durchaus moderne Technologien beim Billettverkauf eingesetzt: bei der Konzertkasse Casino steht seit 1½ Jahren das EDV-Billettsystem "MUETHOS" im Einsatz, das sich in über 100 Opern- und Konzerthäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz bewährt hat; das Stadttheater hat sich für das marktführende TicketCorner System des Schweizerischen Bankvereins entschieden.
- Die in Konkurs gegangene Firma heisst korrekt "Ticket-Center CPS AG" und nicht "Konzertkasse Casino AG".
- Herr M. Maibach war nicht der "Kassenchef", sondern Mehrheits-Besitzer und Verwaltungsrats-Präsident.
- Das Hauptproblem liegt beim Verkauf nicht bei den eingesetzten Technologien, sondern bei deren Verschiedenartigkeit einerseits und bei den Bemühungen verschiedener Banken und Medien, sich in diesem Markt zu behaupten, andererseits.
Weder Bank- noch Zeitungsschalter sind ideale Orte für die mit anspruchsvoller Beratung verbundenen Verkäufe von Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen. Sie eignen sich eher für Massen-Einzelverkäufe (Stadien), aber weit weniger für die anderen Arten des Vorverkaufs wie z.B. für Abonnementszuteilungen.
- Dank der heute vorhandenen Systeme, TicketCorner, Fastbox, Telecom, MUETHOS und Billetel, ist es für Kundinnen und Kunden so schwierig wie nie zuvor geworden, sich das richtige Billett am richtigen Ort zu beschaffen. Dazu kommt, dass im lokalen Berner Markt in den letzten Jahren zahlreiche (Musik-)Veranstalter von der Konzertkasse weg zu verschiedensten Buchhandlungen und anderen Verkaufsstellen gegangen sind, so dass es in Bern heute mehr als ein Dutzend verschiedener Vorverkaufsstellen gibt. Ein Zustand, der nicht "kundenfreundlich" ist, jedoch auch sinnvolle Aspekte aufweist.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Die Kundenfreundlichkeit im Vorverkauf für die kulturellen Veranstaltungen ist seit Jahren ein Thema, das sowohl die zuständigen städtischen Behörden als auch die Veranstalter und deren Interessenvertretungen immer wieder beschäftigt hat.

Freundlichkeit an den verschiedenen Vorverkaufskassen kann nicht erzwungen werden, ebenso wenig wie jene der Kundschaft, die zum Teil heftig reagiert, wenn die gewünschten Plätze bereits vergeben sind. Dieses Problem ist ebenfalls immer wieder Gegenstand von Leserbriefen und internen Abklärungen. Beim Stadttheater wird mit Schulung und Instruktion versucht, dem Problem entgegen-

zuwirken; bei der Konzertkasse Casino konnte die BSO nur beschränkt auf das privat angestellte Personal Einfluss nehmen.

Zu Frage 2:

Dass die Konzertkasse Casino schon seit einigen Jahren in Schwierigkeiten steckte, war innerhalb der Branche ein offenes Geheimnis. Gewisse Probleme mit der Konzertkasse Casino sind bereits in früheren Revisionsberichten zur Sprache gekommen (z.B. als Pendenz im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 1993/94). In der Folge verlangte das städtische Finanzinspektorat, dass künftig sämtliche Abonnentsverträge auf ein Bankkonto einbezahlt werden mussten, über das nur die Verantwortlichen der Stiftung BSO (damals noch BMG) verfügten und nicht die Konzertkasse.

Zu Frage 3:

Die Stadtkasse verliert bezüglich Subventionen direkt kein Geld bei einem Konkurs der Ticket-Center CPS AG, da sie ausserhalb des Auftrags der Stiftung BSO keine direkten Kontakte hatte. Die Stiftung BSO selbst hat genügend Rückstellungen bzw. Reserven, um allfällige Verluste aus den noch nicht abgerechneten Tagesverkäufen sowie der Weiterbeschäftigung des Personals abdecken zu können. Abonnentserträge sind keine gefährdet, weil dafür gesorgt worden ist, dass das betreffende Bankkonto in der alleinigen Verfügungsgewalt der Stiftung BSO liegt, ohne Zugriffsmöglichkeit der Ticket-Center CPS AG.

Bezüglich Billettsteuern können allerdings Verluste in der Höhe von einigen tausend Franken entstehen. Im Bereich der Quellensteuern stehen noch erheblich höhere Zahlen zur Diskussion. Allerdings können die Summen noch nicht beziffert werden.

Die weiteren Verlierer des Konkursverfahrens werden verschiedene Lieferanten, Darlehensgeber (für die EDV-Installationen) und Veranstalter (offenen Konzertabrechnungen) sein.

Zu Frage 4:

Es darf hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es nicht sogenannte technische Rückständigkeiten waren, die zum Konkurs der Ticket-Center CPS AG führten, sondern persönliche finanzielle Probleme des Mehrheitsbesitzers dieser Firma. Folgendes ist vorzunehmen:

Einerseits ist für die in Konkurs stehende Firma eine Auffanggesellschaft zu gründen, dafür liegen dem Konkursamt unseres Wissens bereits konkrete Offerten vor. Die Konzertkasse Casino muss sicher vorderhand als Hauptkundin und -verkaufsstelle des grössten Veranstalters Stiftung BSO und als "Haus- und Abendkasse" des Casinos in irgendeiner Form weitergeführt werden. Das Problem einer zentralen Billettzentrale wird andererseits dadurch nicht gelöst und könnte in einem übergeordneten Sinn neu diskutiert werden.

Zu Frage 5:

Gestützt auf den gesamten Problemkreis sei erinnert, dass sich die Stadt gemeinsam mit verschiedenen Veranstaltenden seit langer Zeit, mindestens seit Mitte der achtziger Jahre, darum bemüht, eine zentrale Kasse zu schaffen:

- Die Nutzung der Alten Hauptwache wurde in der Abstimmungsbotschaft beim Tauschgeschäft mit dem Kanton als zentrale Vorverkaufskasse für das Stadttheater und die BMG (heute Stiftung BSO) vorgesehen. Das Vorprojekt sah eine flexible Flächenaufteilung mit entsprechenden Erschliessungsmöglichkeiten vor. Das mit den Architekten Franz Oswald / Andreas Schneiter ausgearbeitete Vorprojekt zeigte bei einer Bauinvestition von ca. Fr. 3,2 Mio. (1991) auf, dass räumlich und betrieblich die gewünschten Nutzungen im Erdgeschoss und im Obergeschoss zufriedenstellend unterzubringen wären. Zusätzlich hätte im 1. und 2. Untergeschoss ein Verkaufsgeschäft Platz gefunden.

In der Trägerschafts- und Betriebskonzeptfrage zeigte sich hingegen, dass eine zentrale Lösung einer Vorverkaufskasse als finanziell nicht tragbar erschien. Das Angebot hätte auf andere Anlässe, z.B. aus dem Unterhaltungsbereich, ausgedehnt werden müssen.

In der Folge kam der von der Arbeitsgruppe vorgesehene Pilotversuch nicht zustande, und die Weiterbearbeitung des Projekts wurde abgebrochen. Die Verhandlungen scheiterten nicht zuletzt auch daran, dass der Mietvertrag mit dem ACS nicht aufgelöst werden konnte.

- Auch der erneute Versuch, im Kornhaus eine zentrale Vorverkaufskasse einzurichten, ist primär an der Trägerschafts- und Betriebskonzeptfrage gescheitert.

Nach anfänglichem Interesse hat das Stadttheater - als Schlüsselstelle - das Projekt wieder begraben und eine vereinbarte weitere Besprechung mit Vertretern der Konzertkasse platzen lassen.

Allerdings informierte der Verwaltungsdirektor des Stadttheaters, dass mit dem Fall "Konzertkasse Casino" wieder Fluss in die Diskussion gekommen sei und das Stadttheater am Ball sei.

Technologisch wird die Theaterkasse in diesem Sommer umgestellt auf das weit verbreitete System TicketCorner. Voraussetzungen für die Vernetzung (dezentrales Zusammengehen mit ande-

ren Verkaufsstellen, Buchungen über Internet usw.) werden damit geschaffen. Buchung per Telefon soll bereits ab Sommer 1997 möglich sein.

- Kurzfristig ein breiteres Trägerschaftsmodell für den Vorverkauf im Kornhaus auf die Beine zu stellen, erscheint nicht realistisch. Auch ist unklar, welche räumlichen Auswirkungen das hätte. Die aktuelle Projektbearbeitung bezüglich Sanierung Kornhaus geht daher von einer reinen Theaterkasse aus. Wie dargelegt, hat sich der Gemeinderat in der Vergangenheit verschiedentlich bemüht, eine Lösung im Sinne der Interpellantinnen und Interpellanten realisieren zu können. Er wird, falls sich mittelfristig eine gute Gelegenheit bietet, selbstverständlich einen neuen Anlauf unternehmen.

Abschliessend bemerkt die Schuldirektorin, dass in Zukunft die Fragen einfacher zu stellen sind, damit solch komplizierte Antworten vermieden werden können.

-Der Interpellant wünscht Diskussion, sie wird vom Rat gewährt.-

Peter Sigerist (GB) ist der Ansicht, dass die gestellten Fragen kurz und bündig sind, jedoch das Problem selber etwas kompliziert ist. Der Interpellant ist mit den Ausführungen des Gemeinderats weitgehend einverstanden. In den Ausführungen kam allerdings folgendes zu kurz: Ende dieses Monats läuft die Konkursfrist ab, mutmasslich wird die BSO (früher BMG) die Casino Vorverkaufskasse aus der Konkursmasse auslösen. Damit ist eine gute Voraussetzung geschaffen, mit dem jetzigen Team weiterzumachen, denn sie führen die Kasse sehr wirksam (in Abhängigkeit der BSO). Das Team besteht aus jungen, dynamischen, innovativen Leuten. Sie führen den Kleinbetrieb mit moderner Technologie und aus weitgehend idealistischen Motiven, verzichten sie doch auf marktübliche Löhne. Diese erbrachten Vorleistungen müssen gewürdigt werden, z.B. durch die Weiterführung des Betriebes. Wie der Gemeinderat gehe ich davon aus, dass nach Abschluss des Konkursverfahrens die Stiftung BSO den Betrieb weiterführen und beeinflussen wird. Ich hoffe, dass der Stadtvertreter, in diesem Fall der Personalchef der Stadt, im Stiftungsrat der BSO dafür besorgt ist, das jetzige Team zu behalten und ihre Möglichkeiten und Ideen (Zentrale Billettausgabestelle, neuste Technologien, Internet) weiterhin zu fördern. Damit müsste der Stiftungsrat der BSO nicht mehr nach neuen Ideen suchen.

Die Stadt kann natürlich auch Einfluss auf das Stadttheater nehmen, wie auf alle subventionierten Betriebe. Die Stadt muss ihre Einflussmöglichkeiten in diesen Institutionen nutzen und für eine gleichgerichtete Politik sorgen. Aus der Antwort des Gemeinderats ist ein Vorstoss in diese Richtung zu erkennen.

Einzelvoten

Christoph Müller (FDP) äussert sich zum Punkt 5. Eine zentrale Billettverkaufsstelle für kulturelle Anlässe entspricht einem wichtigen Bedürfnis. Mit Wehmut ist an den Service unzähliger ausländischer Städte zu denken, teilweise schon seit langem. Die Information über das gesamte Veranstaltungsangebot geschieht rasch und einfach, die Billette können an Ort und Stelle gekauft werden. Häufig haben aussenstehende Verkaufsstellen Zugriff auf dieses zentrale Informations- und Verkaufssystem. Im Zuge der rasanten Entwicklung des Internet kann dort auf das Angebot zurückgegriffen werden. Das Internet entwickelt sich also zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz und darf deshalb nicht verpasst werden.

Mit gutem Willen ist auch in Bern eine Lösung, trotz vorhandenen Schwierigkeiten, zu finden. Die Stadt Bern kann mit ihren Bemühungen sicherlich Geburtshelferdienste leisten. Jedenfalls müssen auch bereits vorhandene Fähigkeiten (Reservationssystem des Bern Tourismus) genutzt werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar* äussert sich zum Votum von Christoph Müller: Wir haben aufgezeigt, was die Stadt alles ausprobiert hat. Wir wollen daraus keine zusätzliche Aufgabe für die Stadt machen, sogar Geburtshelferdienste sind nicht kostenlos, hier liegt das Problem. Auf andere Weise zu helfen ist durchaus unsere Absicht.

Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

17 **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Einmischung des Stadttheaters und des Konservatoriums in den Abstimmungskampf Altes Tramdepot**

Antrag Nr.144

Nicht als Bürger, sondern ausdrücklich im Namen ihrer von der Stadt stark subventionierten Institution, figurieren Dr. Mathias Tromp, Präsident Bern Tourismus, Eike Gramms (mit dem Zusatz "Stadttheater") und Prof. Jakob Stämpfli, Direktor des Konservatoriums, im Abstimmungskomitee für die Sanierung des Alten Tramdepots.

Während das Engagement von Bern Tourismus noch damit begründet werden kann, dass die Organisation in ihren vermeintlichen Interessen tangiert sei, ist der Einsatz von Vertretern bedeutender Kulturinstitutionen für die Umwandlung von Kulturraum in ein Bierlokal total absurd und unsolidarisch gegenüber allen KünstlerInnen, die auf Lokalitäten für Auftritte angewiesen sind. Das Auftreten der beiden Kulturinstitutionen in der laufenden Abstimmungskampagne gibt denn auch Anlass zu zahlreichen Spekulationen.

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass die Neutralitätspflicht der Behörden in Abstimmungskämpfen auch für halböffentliche, weitgehend öffentlich finanzierte Institutionen gilt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Ruf und Glaubwürdigkeit von Stadttheater und Konservatorium durch das Engagement für eine Vorlage, die nicht zufällig von zahlreichen Kulturschaffenden (darunter zahlreichen ehemaligen SchülerInnen des Konservatoriums) aktiv bekämpft wird, leiden?
3. Kann der Gemeinderat zusichern, dass die Unterschriften völlig freiwillig gegeben wurden oder wurde Gramms und Stämpfli in irgendeiner Form gedeutet, in Anbetracht der grosszügigen Subventionen werde von ihnen erwartet, dass sie als Gegenpart zu den vielen kritischen Kulturschaffenden dem Stimmvolk das Lied des Gemeinderats singen?

Bern, 29. Mai 1997

Schuldirektorin *Claudia Omar* vertritt den abwesenden Stadtpräsidenten.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Sanierung des Alten Tramdepots beim Bärengaben hat das Referendumskomitee schwergewichtig mit kulturpolitischen Argumenten die Sanierungsvorlage bekämpft.

Für die Abstimmungsvorlage hat sich eine "Interessengemeinschaft Sanierung Altes Tramdepot" eingesetzt. Die Interessengemeinschaft hat ihre Argumente für die Sanierung in einem Faltprospekt dargelegt. Verschiedene Personen des öffentlichen Lebens begründeten in diesem Prospekt, warum sie die Sanierung der Anlage befürworten. Im weiteren wurden auf dem Faltprospekt die Mitglieder eines Patronatskomitees für die Sanierung aufgeführt, darunter auch "Eike Gramms, Stadttheater" und "Professor Jakob Stämpfli, Direktor Konservatorium".

Zu Frage 1

Die Meinungsäusserung von Privatpersonen, auch wenn sie in einer subventionierten Institution eine leitende Stellung innehaben, ist zu unterscheiden vom Abstimmungsentagement öffentlicher oder massgeblich von der öffentlichen Hand subventionierter Unternehmungen. Als Privatpersonen dürfen sich auch Beamte und Angestellte von derartigen Unternehmungen an der politischen Diskussion beteiligen und in einen Abstimmungskampf eingreifen.

Weitreichende Einschränkungen gelten hingegen für die öffentlichen oder massgeblich von der öffentlichen Hand subventionierten Unternehmungen: Gemäss der bundesgerichtlichen Praxis haben sich diese Unternehmungen im Vorfeld von Abstimmungen grundsätzlich neutral zu verhalten und dürfen nur in engen Grenzen in einen Abstimmungskampf eingreifen. Ein Abstimmungsentagement von öffentlichen und massgeblich von der öffentlichen Hand subventionierten Unternehmungen ist nur dort zulässig, wo die Unternehmung in der Umsetzung ihres Auftrags betroffen und von der Abstimmung wie eine Privatperson berührt ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen derartige Unternehmungen ihre Interessen zudem in objektiver und sachlicher Weise vertreten, und sie dürfen öffentliche Mittel nur in sehr begrenztem Umfang für Abstimmungszwecke einsetzen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wacht darüber, dass diese vom Bundesgericht gezogenen Grenzen von den durch die Stadt Bern getragenen oder massgeblich subventionierten Institutionen eingehalten werden.

Zu den Fragen 2 und 3

Weder die Stadt Bern noch das Konservatorium oder das Stadttheater waren Mitglieder der Interessengemeinschaft Sanierung Altes Tramdepot. Die Aktivitäten der Interessengemeinschaft wurden von der öffentlichen Hand und den subventionierten Kulturinstitutionen in keiner Weise unterstützt. Die Herren Gramms und Stämpfli haben sich auf Anfrage der Interessengemeinschaft Sanierung Altes Tramdepot bereit erklärt, dem Patronatskomitee beizutreten. Die Stadt Bern war weder direkt

noch indirekt an diesem Vorgang beteiligt und hat in keiner Weise Druck auf die beiden Herren ausgeübt.

Der Gemeinderat erachtet den Faltprospekt der Interessengemeinschaft Sanierung Altes Tramdepot als sachliche Abstimmungsinformation. Es ist deshalb für den Gemeinderat nicht erkennbar, weshalb die Mitgliedschaft der Herren Gramms und Stämpfli im Patronatskomitee den Ruf und die Glaubwürdigkeit des Stadttheaters oder des Konservatoriums in Mitleidenschaft gezogen haben könnte.

Luzius Theiler (GPB) bemerkt, dass der Gemeinderat die rechtliche Situation sehr gut umschrieben hat. Die Herren Gramms und Stämpfli sind aber nicht als Privatpersonen sondern ausdrücklich mit dem Zusatz Vertreter des Stadttheaters bzw. Direktor des Konservatoriums aufgetreten. Auf diese Weise haben sie für die Umwandlung des Tramdepots in ein Bierlokal geworben. Bestimmt sind davon die ursprünglichen Interessen und Anliegen des Stadttheaters nicht betroffen. Erwartungsgemäss bleibt der Grund für ihr Engagement unbekannt. Luzius Theiler ist der Ansicht, dass es sich um einen weiteren Fall handelt, wo Institutionen mit öffentlichem Bezug in Sachen Abstimmungswerbung Grenzen überschreiten. Er ist deshalb von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 2 Motionen, 1 Postulat und 7 dringliche Interpellationen nämlich:

Motion Fraktion SVP (Peter Linder): Bau eines durchgehenden Trottoirs längs der Jurastrasse

In den letzten Jahren wurden im Gebiet der Jurastrasse erfreulicherweise neue Wohnungen erstellt und es hat auch wieder mehr Kinder. Wegen Fehlen eines durchgehenden Trottoirs längs der Jurastrasse ist leider die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Viele Fussgängerinnen und Fussgänger benutzen die Strasse. Da die Strasse aber sehr eng konzipiert ist, birgt dies für die Fussgänger grosse Gefahren, und die bestehenden Trottoir-Teilstücke an der Jurastrasse sind in Ihrem heutigen Zustand nicht mehr tragbar.

Ein durchgehendes Trottoir würde den Schulweg für Kinder viel sicherer machen und auch die Sportler und Fussgänger, die die Jurastrasse benutzen, würden sicherer an die Aare gelangen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat, dem Stadtrat ein Projekt für den Bau eines neuen Trottoirs zu unterbreiten.

Bern, 14. August 1997

Fraktion SVP (Peter Linder), Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Thomas Fuchs, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Erika Siegenthaler, Heinz Megert

Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Sofortige Einführung aller Tempo 30 Zonen im Stadtteil III

Im Dezember 1995 sprach der Stadtrat den Kredit zur Realisierung von 17 Tempo 30 Zonen im Stadtteil III. Die gleichzeitige flächendeckende Einführung der Blauen Zone mit AnwohnerInnenparkkarten sollte die Durchsetzung der signalisierten Geschwindigkeit sicherstellen. Der Gemeinderat erklärte damals, die Parkraumbewirtschaftung mit AnwohnerInnenparkkarten und die Einführung von Tempo 30 Zonen seien die zwei wichtigsten Elemente der städtischen Verkehrsberuhigung in den Quartieren.

Die Realisierung der Verkehrsberuhigung im Stadtteil III ist bekanntlich durch Einsprachen blockiert. Im April 1997 hat der Regierungsstatthalter eine erste Einsprache (die Matte betreffend) abgewiesen. Dieser Entscheid wird weitergezogen, d.h. es wird Jahre dauern bis diese Sache endgültig entschieden sein wird.

Deshalb drängt sich im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen und zur Beseitigung einer stossenden Rechtsungleichheit ein anderes Vorgehen auf: Die Realisierung der Tempo 30 Zonen muss vorgezogen werden. Damit die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit (Tempo 30) garantiert werden kann, müssen flankierende Massnahmen - auch baulicher Art - ergriffen werden. Die Mehrkosten, die dieses getrennte Vorgehen zur Folge haben wird, sind angesichts des dringenden Handlungsbedarfs zugunsten eines ganzen Stadtteils vertretbar.

Wir beauftragen den Gemeinderat

1. sofort alle geplanten Tempo 30 Zonen im Stadtteil III zu signalisieren und
2. die für die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit notwendigen flankierenden Massnahmen - auch baulicher Art - zu ergreifen.

Bern, 14. August 1997

Fraktion SP (Marie-Louise Durrer), Edith Olibet, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith Madl Kubik, Kurt Mäusli, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Leslie Lehmann, René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Ruth Rauch

Postulat Michael Burri (GFL): KundInnenfreundlichere Öffnungszeiten der Städtischen Entsorgungshöfe

Die heutigen Öffnungszeiten der Städtischen Entsorgungshöfe unter der Woche (07.30 bis 11.00 Uhr sowie 13.30 bis 16.30 Uhr, freitags nur bis 15.30 Uhr) sind unbefriedigend, insbesondere für Allein-erziehende und für Alleinstehende, die 100%ig erwerbstätig sind. Hinzu kommt, dass Samstag vormittags nur ein Teil der Entsorgungshöfe geöffnet ist. Nachdem die privaten Rüstabfälle seit diesem Frühjahr nur noch in den Entsorgungshöfen abgegeben werden können (sofern nicht dezentral kompostiert wird, was aber nicht überall möglich ist), hat sich dieser Mangel noch verschärft.

Wir möchten deshalb eine Ausdehnung der Öffnungszeiten zumindest an einem, vorzugsweise an zwei Wochentagen anregen (abends bis mindestens 19.00 Uhr, evtl. auch über den Mittag), des weiteren die Öffnung sämtlicher Entsorgungshöfe am Samstag vormittag. Diese Ausdehnung der Öffnungszeiten könnte nötigenfalls kompensiert werden durch die Schliessung der Entsorgungshöfe an zwei oder drei Halbtagen unter der Woche, so dass unter dem Strich kein (Personal-)Mehraufwand entstünde.

Bern, 14. August 1997

Michael Burri (GFL), Sven Baumann, Ursula Rudin, Peter Stucki, Ueli Stüchelberger, Silvia Aepli, Lilo Lauterburg

Dringliche Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Behördliche Abstimmungspropaganda für die Schanzentunnelvorlage

Rund um den Berner Bahnhof wurden kürzlich auf den Trottoirs Aufschriften mit "Stadtplätze" angebracht. Es handelt sich dabei offensichtlich um Werbung für die Abstimmungsvorlage vom 28. September "Masterplan Bahnhof Bern, Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel".

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat den Entscheid für die jetzt vorhandene Markierung gefällt?
2. Wie hoch sind die Kosten?
3. Ist solche behördliche Propaganda für eine bestimmte Abstimmungsvorlage zulässig?
Wenn ja, - welches ist die Rechtsgrundlage?
4. Bei der Abstimmung vom 10. September 1995 "Masterplan Mitte" (Lange Schanze), durfte das Gegenkomitee keine Markierungen auf der Grossen Schanze aufbringen.
Wie begründet der Gemeinderat, dass innerhalb des Masterplans mit verschiedenen Ellen gemessen wird?
5. Sind weitere solche oder ähnliche Werbemassnahmen geplant?
Wenn ja, - welche ?
Wie hoch sind deren Kosten ?

Begründung der Dringlichkeit: In Anbetracht des offensichtlichen Zusammenhanges mit der Abstimmungsvorlage vom 28. September "Stadtplätze - Schanzentunnel" und der fragwürdigen Rechtmässigkeit der vorliegenden behördlichen Abstimmungspropaganda ist die Dringlichkeit offensichtlich und hinreichend begründet.

Bern, 14. August 1997

Ursula Rudin (LdU), Sven Baumann, Béatrice Stucki, Michael Burri, Ueli Stüchelberger, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL): "Stadtplätze"-Streifen auf dem Bahnhofplatz: unzulässige Beeinflussung im Abstimmungskampf durch Gemeindebehörden?

Seit anfangs dieser Woche markieren auf Trottoirs und Fahrbahnen aufgeklebte orange-rote Streifen mit der Aufschrift "Stadtplätze" den Perimeter der am 28. September 1997 zur Abstimmung gelangenden "Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel". Die Projektleitung zum Masterplan vertritt die Auffassung, dass das kantonale Baugesetz eine Profilierung durch solche Klebestreifen im jetzigen Zeitpunkt verlange. Mit dieser Auffassung irrt sich die Projektleitung, da das Baugesetz erst im Baubewilligungsverfahren eine Profilierung verlangt. Zur Zeit läuft aber erst das Planerlassverfahren; von einem ausgearbeiteten Baugesuch ist man noch weit entfernt.

Man kommt nicht darum herum anzunehmen, dass die Streifen vielmehr aufgeklebt wurden, um im Abstimmungskampf mit allen Mitteln ein "JA" zur erwähnten Überbauungsordnung zu erzielen. Dies geschieht jedoch auf eine unzulässige Art und Weise, da diese Streifen - zu Unrecht - suggerieren, dass es innerhalb des markierten Gebietes verkehrsfreie Plätze geben werde. Das falsche Bild wird noch dadurch verstärkt, dass die Streifen nur mit der Aufschrift "Stadtplätze" versehen sind und der Schanzentunnel, der zweite Teil der Vorlage, unterschlagen wird.

Gemeindebehörden haben sich - gemäss Praxis des Bundesgerichtes - vor Abstimmungen zurückzuhalten und dürfen sich in Abstimmungskampagnen nicht auf unlautere Art und Weise einmischen. Diese Grundsätze des Verhaltens werden durch diese Aktion verletzt, da den Stimmberechtigten ein verfälschtes und unvollständiges Bild der Vorlage vermittelt wird. Die freie und unverfälschte Willenskundgabe durch die Stimmberechtigten wird dadurch erschwert. Zudem stellen die orange-roten Streifen auf den Fahrbahnen eine Verkehrsgefährdung dar, da sie die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker unnötig ablenken und da man annehmen könnte, es handle sich dabei um Umleitungsmarkierungen. Aus diesen Gründen sind die Streifen umgehend zu entfernen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das kantonale Baugesetz das Aufkleben dieser Streifen im jetzigen Moment nicht verlangt?
2. Wurde der Gemeinderat über die Aufklebeaktion vorgängig informiert?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Streifen das falsche Bild suggerieren, bei der "Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel" gehe es um freie Plätze und um nichts anderes?
4. Wenn nein, weshalb wurden diese Streifen dann gerade ca. 7 Wochen vor dem Abstimmungstermin aufgeklebt und weshalb wurden die Streifen nicht mit der umfassenden Aufschrift "Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel" versehen?
5. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass die Aufklebeaktion den Abstimmungskampf auf unzulässige Art beeinflusse?
6. Wird der Gemeinderat diese Streifen umgehend entfernen lassen und auf weitere Werbeaktionen, wie die angekündigten 40 Plakatständer entlang des Perimeters, verzichten?

Begründung der Dringlichkeit: In ca. 6 Wochen wird über die "Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel" abgestimmt. Eine allfällige unzulässige Beeinflussung im Abstimmungskampf muss sofort behoben werden können. Eine Antwort des Gemeinderats ist deshalb dringlich, da nach durchgeführter Abstimmung die Interpellation für die konkrete Vorlage gegenstandslos wird.

Bern, 14. August 1997

Ueli Stückelberger (GFL), Michael Burri, Peter Stucki, Luzius Theiler, Sven Baumann, Ursula Rudin, Eva von Ballmoos, Silvia Aepli, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Andreas Hofmann, Peter Blaser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Regula Keller (GB): Ferienregelung für Lehrfrauen, Lehrlinge und Lehrkräfte an der BFF, Ausbildung DamenschneiderIn

Auf den 1.1.98 wird an der BFF in der Ausbildung DamenschneiderIn eine neue Regelung der Ausbildungs- und Ferienzeit eingeführt. Die Dauer der Ferien wird auf acht Wochen gekürzt. Daraus ergeben sich Probleme in bezug auf die Art der Ausbildung und auf die finanzielle Belastung der Lehrfrauen und Lehrlinge. Einige von ihnen haben bis jetzt einen grossen Teil ihrer Ferien zum Geldverdienen gebraucht, um ihre Ausbildungszeit zu finanzieren.

Eine Umfrage unter den Lehrlingen und Lehrfrauen hat ergeben, dass sie diese neue Ferienregelung ablehnen.

Für die Lehrkräfte wird es schwieriger, mit weniger Ferien die individuellen Arbeiten in den Ateliers vorzubereiten.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann wurden Lehrkräfte und Auszubildende informiert? Gab es ein Mitspracherecht?
2. Besteht eine Möglichkeit, an dieser städtischen Schule die Vorgaben des Kantons abzuschwächen und beispielsweise in bezug auf die Ferienregelung eine bessere Lösung zu finden?
3. Ist die Schuldirektion bereit, Lehrfrauen und Lehrlinge finanziell zu unterstützen, wenn sie die Ferienzeit für Lohnarbeit nötig hätten?
4. Kann die BFF genügend sinnvolle Praktikumsplätze vermitteln?
5. Wie geht die BFF mit dem Problem um, dass einerseits in den Ateliers für den Verkauf produziert werden soll, andererseits Techniken und Fertigkeiten grundlegend erlernt werden sollen?

Begründung der Dringlichkeit: Die neue Ferienregelung tritt auf 1.1.98 in Kraft.

Bern, 14. August 1997

Regula Keller (GB), Eva von Ballmoos, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Nico Lutz, Michael Jordi, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Luzius Theiler, Barbara Spörri, Ursula Rudin

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos, GB): Gesamterneuerung Kornhausbrücke - wie weiter?

Bei den Arbeiten auf der Kornhausbrücke gelangte zuviel Blei in die Umgebung. Die zulässigen Immissionsgrenzwerte für Blei im Staubbiederschlag wurden über Monate (und werden immer noch?) zum Teil massiv überschritten. Ob die Mitte Juni angeordneten zusätzlichen Massnahmen Besserung gebracht haben, ist uns zurzeit noch nicht bekannt, weil die Messergebnisse noch nicht vorliegen. Da es sich um hochtoxischen Bleistaub handelt, sind wir überzeugt, dass alles getan werden muss, um Gefahr für die Anwohnerschaft und die Arbeiter sowie die Böden samt ihrer Bewachung zu beheben.

Trotz der mittlerweile über die Medien erfolgten Erklärungen und der für die weiteren Arbeiten in Aussicht gestellten Vorkehrungen, stellen sich noch folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat höflich ersuchen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Korrosionsschutzarbeiten vergeben? Wurden dabei klare Auflagen bezüglich Umweltschutz gemacht? Wenn ja: wie konnte es dennoch zu diesen Grenzwertüberschreitungen kommen? Wenn nein: weshalb wurde darauf verzichtet?
2. Wann werden die Messresultate veröffentlicht?
3. Führte der Druck, möglichst rasch zu bauen, zu einer Vernachlässigung von Umweltschutzmassnahmen?
4. Warum wurde keine Einstellung der Bauarbeiten verfügt?
5. Wie sind die Menschen, welche die Korrosionsschutzarbeiten ausführen, geschützt? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht weiterhin durch den Bleistaub gefährdet sind?
6. Was geschieht mit den übermässig belasteten Böden? Ist eine Erhebung der Belastung der einzelnen Parzellen durch eine unabhängige wissenschaftliche Expertenstelle vorgesehen? Ist ein Konzept zur Reinigung der Böden vorhanden? Werden die Eigentümerinnen und Eigentümer der belasteten Parzellen entschädigt?

7. Werden die in einer weiteren Bauphase notwendigen Korrosionsschutzarbeiten, mit Auflagen bezüglich Verfahren und Umweltschutz versehen, neu ausgeschrieben?
8. Wird der Gemeinderat bei künftigen Projekten mit zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt von Anfang an eine Zusammenarbeit mit der Umweltfachstelle der Stadt, und wenn nötig denjenigen von Kanton und Bund, gewährleisten, damit wir vor solchen Überraschungen verschont bleiben?
9. Wieviel kosten die zusätzlich angeordneten Massnahmen? Wäre es nicht billiger gewesen, vor Arbeitsbeginn Schutzmassnahmen zu verlangen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine übermässigen Belastungen zulassen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Stadt Bern trägt angesichts des hohen Verschmutzungspotentials dieser Sanierungsarbeiten eine grosse Verantwortung gegenüber unmittelbar Betroffenen und der ganzen Stadtbevölkerung. Wir erwarten, dass der Gemeinderat diese Verantwortung wahrnimmt, indem er unsere Fragen umgehend beantwortet und aufzeigt, wie er bei den weiteren Arbeiten vorgehen und entstandene Schäden beheben wird. Nicht zu unterschätzen ist auch die Präcedenzwirkung des Projekts für die ganze Schweiz. Die Sanierung der Kornhausbrücke soll nicht ein Negativbeispiel in Sachen Umweltschutz bleiben!

Bern, 14. August 1997

Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos, GB), Michael Jordi, Michael Burri, Regula Keller, Annemarie Sancar, Maria Regli Schmucki, Ursula Hirt, Luzius Theiler, Nico Lutz, Ursula Rudin, Peter Sigerist, Ueli Stückelberger, Barbara Spörri, Andreas Hofmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Forderung des Gemeinderats nach Verschärfung der Asylgesetzgebung

Wohl nicht zufällig am Tag nach der letzten Stadtratssitzung vor den Sommerferien wurde der Beschluss des Gemeinderats bekannt, beim Bund eine Verschärfung der Asylgesetzgebung zu verlangen. Mit der Forderung nach Ausweisung ohne rechtliches Verfahren und offenbar unter Verletzung des völkerrechtlichen Non-Refoulement-Prinzips übernimmt die RGM-dominierte Stadtregierung weitgehend den Inhalt der Ende letzten Jahres in der Stadt Bern deutlich mit 17'557 zu 26'701 Stimmen abgelehnten SVP-Asylinitiative. Einmal mehr werden AsylbewerberInnen für politische Versäumnisse, nämlich für eine Drogenpolitik, die das Dealen zum grossen Geschäft werden liess, verantwortlich gemacht. Wenn zur Begründung von der Polizei eine "Statistik" angeführt wird, die einem Pamphlet fremdenfeindlicher Kreise entstammen könnte, wonach mehr als 90% der Dealer Asylbewerber seien, muss das als hetzerische, wenn nicht gar rassistische Stimmungsmache bezeichnet werden. Bei den zahlreichen Polizeirazzien, z.B. in Berner Gaststätten, (ich kenne keinen anderen in- oder ausländischen Ort, wo die Polizei in öffentlichen Lokalen dauernd Kontrollen macht) werden praktisch nur Gäste dunkler Hautfarbe kontrolliert und festgenommen.

Mit der Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung wie auch mit dem jeder Rechtsgrundlage sowohl im Polizei- wie im Fürsorgerecht entbehrenden Beschluss, DrogenkonsumentInnen während 24 Stunden ohne richterlichen Entscheid "in Gewahrsam zu nehmen" (Arrestbeschluss), tritt der Berner Gemeinderat zentrale Grundrechte sowie die Ideale einer grossen Mehrheit der Bernerinnen und Berner, welche eine Verschärfung des Asylrechtes ablehnt, mit Füssen. Während der Arrestbeschluss wenigstens noch vor den Stadtrat kommt und zudem bei einer allfälligen Anwendung rechtlich überprüfbar wäre, würde eine Intervention beim Bundesrat zur Verschärfung der Asylgesetzgebung gesamtschweizerisch ein verheerendes Signal setzen, insbesondere weil die Forderung von einer mehrheitlich rot-grünen Stadtregierung stammt.

- Wie lauten die oben erwähnten Beschlüsse des Gemeinderats im Wortlaut?
- Mit welchem Stimmenverhältnis wurden die Beschlüsse im Gemeinderat gefasst?
- Wurde der Gemeinderat mit seiner Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung bereits beim Bundesrat vorstellig?
- Deckt der Gemeinderat die Veröffentlichung der offensichtlich völlig tendenziösen und diskriminierenden "Statistik" der Polizei, welche Asylbewerber mit Drogendealern gleichsetzt? Wenn nein, kann der Gemeinderat zusichern, dass diese fremdenfeindliche Stimmungsmache aufhört?

- Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die ständigen Polizeikontrollen in Gaststätten die Lebensqualität der BernerInnen beeinträchtigen und Bern als Touristenstadt in Verruf bringen?
- Ist der Gemeinderat bereit, auf die Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung zu verzichten?

Begründung der Dringlichkeit: Der Stadtrat sollte über die Beschlüsse des Gemeinderats diskutieren können, bevor durch Interventionen des Gemeinderats im Bundeshaus die Haltung der Stadt Bern präjudiziert wird.

Bern 14. August 1997

Luzius Theiler (GPB), Ursula Rudin, Sven Baumann, Regula Keller, Barbara Spörri, Peter Stucki, Eva von Ballmoos, Edith Olibet, Maria Regli Schmucki, Marie-Louise Durrer, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Nico Lutz, Michael Jordi, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Andreas Hofmann, Leslie Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Geniessen Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer in Bern Spezialrechte?

Mit Befremden nehmen die SVP und die Junge SVP zur Kenntnis, dass innert wenigen Tagen bereits die zweite Besetzung einer städtischen Liegenschaft erfolgt ist. Das Verhaltensmuster bzw. Vorgehen der Besetzerinnen und Besetzer ist jeweils dasselbe: gewaltsamen Zutritt verschaffen, dreiste Forderungen stellen und auf Toleranz pochen - offenbar mit Erfolg.

"Eigentum ist Diebstahl; freie Sicht auf die Alpen - nieder mit den Bonzen" - dies nur zwei Sätze aus dem Flugblatt der Besetzerschaft "stadTraum". Wer in diesem rüden Ton mit der Stadt Bern verhandeln will, nachdem er sich illegal Zutritt in eine fremde Liegenschaft verschafft hat, muss in die Schranken gewiesen werden.

Hausfriedensbruch, Einbruch und Sachbeschädigungen sind nicht mit Verhandlungen zu entgegnen, sondern mit einer sofortigen Räumung der Liegenschaft durch die zuständigen Behörden. Illegalität darf sich in der Stadt Bern heute und auch künftig nicht lohnen!

Wir verlangen vom Gemeinderat wie folgt Auskunft:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass geltende Rechte in der Stadt Bern nicht mehr eingehalten werden müssen? Falls diese Frage mit Nein beantwortet wird, weshalb hat dann die städtische Liegenschaftsverwaltung bis jetzt keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch, Einbruch oder Sachbeschädigung eingereicht?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich seine large Haltung gegenüber den Besetzerinnen und Besetzern positiv auf das Image der Stadt Bern auswirken wird bzw. muss nicht damit gerechnet werden, dass diese large Haltung weitere Liegenschaftsbesetzungen provoziert oder fördert?
3. Wer hat der Besetzerschaft Hausschlüssel ausgehändigt und lag im Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bereits ein Vertrag vor, welcher die gegenseitige Haftung bei Schadenfällen oder Unfällen geregelt hätte?

Begründung der Dringlichkeit: Die Besetzung der Herrengasse 15 dauert bereits sieben Tage an, für Schäden besteht keine Mieterhaftpflichtversicherung, es besteht die Gefahr von weiteren Hausbesetzungen. Ein Grossteil der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nimmt das Verhalten des Gemeinderats mit Unverständnis zur Kenntnis.

Bern, 14. August 1997

Fraktion SVP (Thomas Fuchs JSVP), Rudolph Schweizer, Erika Siegenthaler, Hans Ulrich Gränicher, Heinz Megert, Rolf Häberli, Peter Linder, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Wird auch die Stadt Bern Opfer der falschen Bundespolitik?

Am 28. September 1997 stimmen wir über den "Dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung" ab. Statt dass der Bund die Arbeitslosigkeit bekämpft, geht er mit diesem Beschluss gegen die Arbeitslosen vor:

- Das Taggeld für Arbeitslose und die Kurzarbeitsentschädigung werden um 1 bis 3 Prozent gekürzt.
- Der zumutbare Lohn wird um weitere zwei Prozent auf 68 Prozent des versicherten Verdienstes gesenkt.
- Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung wird um 300 Mio. Franken gekürzt.

Damit aber nicht genug: Im Ständerat hat eine Mehrheit die Motion Brändli (SVP) unterschrieben, die weitere Kürzungen vorsieht: Die Taggeld-Bezugsdauer von 24 Monaten soll nach dem Willen der Ständeratsmehrheit auf 18 Monate gesenkt werden. Die Langzeitarbeitslosen erscheinen damit sechs Monate früher bei den Fürsorgeämtern ihrer Steuergemeinde. Heute wären dies auf einen Schlag 25'000 Arbeitslose, die die Gemeinden auf rund 700 Mio. Franken zu stehen kämen.

Auch Bundesrat Villiger hegt zusätzliche Abbaupläne im Arbeitslosenversicherungsbereich in der Grössenordnung einer halben Milliarde, die ebenfalls von den Gemeinden aufzubringen wären.

Ich frage deshalb den Gemeinderat:

- Um wieviel, schätzt der Gemeinderat, würde die Gemeinde Bern durch Steuerausfälle und zusätzliche Fürsorgeleistungen belastet, falls die Stimmenden am 28. September den Dringlichen Bundesbeschluss guthiessen?
- Um wieviel, schätzt der Gemeinderat, würde die Gemeinde Bern durch Steuerausfälle und zusätzliche Fürsorgeleistungen belastet, falls die Motion Brändli Rechtskraft erlangte?

Begründung der Dringlichkeit: Die Antworten des Gemeinderats betreffend Auswirkungen des Dringlichen Bundesbeschlusses auf die Gemeinde sind wichtige Informationen für die Stimmberechtigten der Stadt Bern. Weil viele ihre Stimme bereits zwei, drei Wochen vor dem eigentlichen Abstimmungstermin (28.9.97) per Post abgeben, ist eine rechtzeitige Information notwendig und kann ohne Dringlichkeit nicht rechtzeitig erfolgen.

Bern, 14. August 1997

Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist GB), Regula Keller, Eva von Ballmoos, Barbara Spörri, Maria Regli Schmucki, Nico Lutz, Michael Jordi

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*